

## **AGB für Unternehmen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1.1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) sind gültig für die Plattform [www.medialab.ideapeek.com](http://www.medialab.ideapeek.com) (nachfolgend „ideapeek“ genannt). Ideapeek wird von der Innovation & Growth Consulting GmbH, Planckstraße 13, 22765 Hamburg, Deutschland (nachfolgend „IGC“ genannt) betrieben.
- (1.2) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Unternehmen, die beabsichtigen Ideen über den ideapeek vermittelt zu bekommen (nachfolgend „Unternehmen“ genannt). Zweck des ideapeek ist die Vermittlung von Geschäftsideen und die Analyse von Kunden- und Marktbedürfnissen mit dem Ziel neue Ideen in ein Unternehmen einzubinden. Dies beinhaltet die Inanspruchnahme von Leistungen der IGC im Zusammenhang mit der Vermittlung von Ideen und Verbesserungsvorschlägen der Nutzer der Plattform (nachfolgend „Kreative“ genannt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wirksam, indem das Unternehmen deren Anwendung ausdrücklich zustimmt. Jede abweichende Vereinbarung bedarf der schriftlichen Zustimmung. Das Unternehmen macht keine eigenen AGB geltend.
- (1.3) Werden zur Erbringung der Dienstleistung aus dem ideapeek zusätzliche Dienstleister wie zum Beispiel Partner in Bezug auf die Realisierung eines Cloud-Services genutzt, so gelten diese AGB ergänzend.

### **§ 2 Vertragsgegenstand & Leistungsbeschreibung**

- (2.1) Der ideapeek ist eine Vermittlungsplattform, die es Kreativen ermöglicht, Ideen und Verbesserungsvorschläge für ihren Arbeitgeber einzureichen und bei Auswahl durch das Unternehmen an einem Innovationsworkshop der Media Lab Bayern GmbH teilzunehmen.
- (2.2) Das Unternehmen erhält nach Vertragsschluss und Zustimmung zu diesen AGB mindestens einen Zugang zum ideapeek, in welchem Sie vorgeschlagene Ideen bewerten, auswählen oder ablehnen können.
- (2.3) IGC erbringt die laut Leistungsbeschreibung angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Das Unternehmen berechtigt IGC, falls erforderlich, beispielsweise systembedingte Updates automatisch in den ideapeek einzuspielen. IGC stellt sicher, dass die zentralen Funktionen des ideapeek auch nach Updates zu jederzeit verfügbar bleiben.

### **§ 3 Systemzugang**

- (3.1) Der allgemeine Systemzugang ermöglicht dem Unternehmen den Zugang zum Modul „internes Verbesserungswesen des ideapeek“.
- (3.2) Für die Nutzung des ideapeek erhält das Unternehmen lediglich ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares auf die Dauer des Vertrages beschränktes Nutzungsrecht.
- (3.3) Für den Zugang zum ideapeek benötigt das Unternehmen eine geeignete Browser-Software (Mozilla Firefox, Safari, Chrome, jeweils in der aktuellen Version) und die jeweils aktuell gültigen Zugangsdaten. IGC behält sich vor in Zukunft auch andere Browser-Software-Systeme zu integrieren.
- (3.4) Jeder Anwender des ideapeek innerhalb des Unternehmens erhält einen individuellen Systemzugang, der von IGC erstellt wird. Hierbei wird nach dessen Einrichtung vom ideapeek ein zufälliges Passwort vergeben. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen dieses Passwort nach Erstzugang zu ändern. Als Benutzername dient immer die dienstliche Emailadresse des Anwenders.
- (3.5) Die Bestellung von Anwenderaccounts darf nur durch Bevollmächtigte oder Vertretungsbefugte des Unternehmens erfolgen.
- (3.6) Jeder Anwender stellt eigenständig durch einen sorgfältigen Umgang mit den Zugangsdaten sicher, dass unberechtigte Dritte keine Kenntnis davon erlangen. Stellt das Unternehmen nicht autorisierten, missbräuchlichen Zugang zum ideapeek unter der Verwendung seiner Zugangsdaten seiner berechtigten Anwender fest, wird das Unternehmen IGC hierüber unverzüglich informieren.
- (3.7) IGC kann technisch nicht mit Sicherheit feststellen, ob ein Anwender tatsächlich diejenige Person darstellt, die es vorgibt zu sein. Deshalb leistet IGC keine Gewähr für die tatsächliche Identität eines Anwenders. Irrtümer sind vorbehalten.

### **§ 4 Datenschutz und Vertraulichkeit**

#### **(4.1) Umgang mit personenbezogenen Daten**

- (4.1.1) Mit der Erstellung eines Accounts stellt das Unternehmen die personenbezogenen Daten des Anwenders für die Nutzung im Rahmen der Geschäftsprozesse von IGC zur Verfügung. Diese Erhebung personenbezogener Daten dient der Realisierung der Bereitstellung des ideapeek und der Bereitstellung eines umfangreichen und zeitnahen Kundensupports. Im Falle der Löschung eines Accounts werden die personenbezogenen Daten des Anwenders innerhalb von 10 Arbeitstagen von IGC gelöscht.
- (4.1.2) IGC stellt den Datenschutz der hinterlegten Daten nach EU-DSGVO sicher. Der Datenschutz ist unter „[www.ideapeek.com/privacy](http://www.ideapeek.com/privacy)“ spezifiziert. IGC ist nicht für den Diebstahl von Daten in jeglicher Form verantwortlich.
- (4.1.3) Für den Austausch von Informationen schließen die Vertragsparteien eine gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarungen ab.
- (4.1.4) IGC erhält das Recht jegliche Aktivitäten des Anwenders bei der Verwendung des ideapeek in jeder Form digital zu erfassen und zu archivieren. Dies schließt das Einstellen in Datenbanken und die Speicherung auf allen bekannten Speichermedien und Datenträgern ein. Dabei dürfen die Informationen im Rahmen der Geschäftsprozesse mit anderen Informationen und Werken verknüpft werden.
- (4.1.5) Das Unternehmen erklärt gegenüber IGC, dass alle für die Nutzung des ideapeek erforderlichen Einwilligungen des Anwenders/der Anwender zum Vertragsabschluss vorliegen. Hierzu zählen Vorname, Nachname, Emailadresse und Telefonnummer. Jeder Anwender kann daraufhin selbstständig sein Passwort ändern und weitere individuelle Einstellungen vornehmen.
- (4.1.6) Das Unternehmen erklärt sein Einverständnis, dass IGC nur zur Durchführung der Dienstleistungen benötigte Daten an Kooperationspartner für die Abwicklung der Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

#### **(4.2) Urheberrechtsbestimmungen im Rahmen der Nutzung des ideapeek**

Durch den Geschäftszweck der Vermittlung von immateriellem Vermögen in Form von Lizenzrechten an von den Kreativen eingereichten Informationen besteht die Notwendigkeit der Definition von Regelungen zur Sicherstellungen der Vertraulichkeit und vertraulichen Behandlung von Gedankengut unter allen Akteuren. Alle die Vertraulichkeit und die vertraulichen Behandlung von Informationen betreffenden Regelungen sind in der Vertraulichkeitserklärung zwischen dem Unternehmen und IGC geregelt.

#### (4.2.1) Regelungen und Pflichten für Unternehmen

Das Unternehmen ist ebenso wie IGC zur Geheimhaltung aller ausgetauschten Informationen verpflichtet sofern keine abweichenden Regelungen Anwendung finden. Diese Informationen umfassen insbesondere die internen Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter. Im Falle des Verdachts auf Missbrauch der Daten wird das Unternehmen IGC von dem Verdacht in Kenntnis setzen. Die zu verwendenden Kontaktinformationen sind unter „www.ideapeek.com/imprint“ angegeben.

Das Unternehmen muss den Schutz der Urheberrechte Dritter oder sonstiger Rechte Dritter zu jeder Zeit sicherstellen. Inhalte oder Dateien, welche Gewaltdarstellungen, rassistische, beleidigende, diskriminierende, pornografische oder sonstige rechtswidrige Inhalte enthalten dürfen zu keiner Zeit verwendet werden.

Im Falle der Zuwiderhandlung zu den vereinbarten Regelungen zur Vertraulichkeit durch das Unternehmen hat IGC das Recht zur Deaktivierung des Accounts sowie zur außerordentlichen Kündigung des bestehenden Vertrages. Der dadurch entstandene Schaden ist durch das Unternehmen zu ersetzen.

Das Unternehmen kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von IGC auf Dritte übertragen. IGC kann einer Übertragung nur aus wichtigen Gründen widersprechen.

#### (4.2.2) Regelungen und Pflichten für Kreative

Zur Sicherung der Vertraulichkeit der eingereichten Informationen vereinbart IGC mit allen Kreativen die nachfolgenden Regeln für die Verwendung des ideapeek. Nach der Einreichung besteht eine zeitlich unbegrenzte strenge Geheimhaltungspflicht für die Kreativen bezüglich der eingereichten Informationen. Die Verletzung dieser Regeln kann die Sperrung des Accounts des jeweiligen Kreativen zur Folge haben.

Regeln: Es dürfen nur eigene Ideen eingereicht werden. Jede Idee darf nur einmal eingereicht werden. Eingereichte Ideen dürfen nicht an Dritte weitergegeben, nicht auf anderen Plattformen eingereicht oder an dritte Unternehmen verkauft sowie nicht selbst umgesetzt werden. Auf das Recht zur Namensnennung gemäß § 13 Urhebergesetz wird verzichtet.

Die Einhaltung dieser Regeln obliegt der alleinigen Verantwortung des Kreativen.

#### (4.2.3) Regelungen und Pflichten für IGC

Haftungsansprüche gelten immer direkt zwischen dem Unternehmen und dem Kreativen. Gegenüber IGC - in ihrer Funktion als Vermittler - bestehen keine Haftungsansprüche.

IGC übernimmt gegenüber dem Unternehmen die Haftung dafür, dass das Unternehmen den ideapeek zur vertragsgemäßen Verwendung nutzen kann, wenn vom Unternehmen die AGB und die dazugehörigen Nutzungsbedingungen beachtet werden.

Das Unternehmen stellt IGC von allen Ansprüchen frei, die andere Kreative oder sonstige Dritte IGC gegenüber wegen Rechtsverletzung durch die Nutzung des ideapeek geltend machen. Das Unternehmen übernimmt die Kosten von IGC für die notwendige Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Rechtsanwaltskosten in gesetzlicher Höhe. In diesem Fall ist das Unternehmen verpflichtet IGC alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und die Verteidigung erforderlich sind. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Unternehmen nicht zu vertreten ist.

IGC haftet nicht für Schäden, die dem Unternehmen durch die Nutzung des ideapeek entstehen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von IGC. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet IGC lediglich für den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, wenn dieser fahrlässig verursacht wurde. Soweit es sich bei einer der Vertragsparteien um ein Unternehmen im Sinne des § 14 BGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist die Haftung auch für mittelbare oder Folgeschäden (zum Beispiel entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparung, Patentverletzungen durch den Kauf von Ideen) ausgeschlossen. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche.

Alle Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von sechs Monaten ab Erbringung der Leistung bzw. schadensverursachenden Handlung oder Unterlassung.

### **§ 5 Laufzeit, Kündigungsbedingungen und Kündigungsfristen**

- (5.1) Das Vertragsverhältnis wird für einen Zeitraum von 6 Monaten geschlossen.
- (5.2) Das Vertragsverhältnis kann jeweils mit einer Frist von 30 Tagen vor Ende des vereinbarten Zahlungsintervalls gekündigt werden.
- (5.3) Sowohl das Unternehmen, als auch IGC sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus besonderem Grund zum Beispiel bei einem Verstoß gegen diese AGB vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere auch die Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, die Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners, die missbräuchliche Nutzung des ideapeek.
- (5.4) Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform. Die gegenseitige Vertraulichkeit besteht unbegrenzt weiter.

### **§ 6 Entgelte und Zahlungsbedingungen**

- (6.1) Mögliche Beratungsprodukte oder Dienstleistungen wie zum Beispiel Schulungen können zusätzlich von dem Unternehmen in Anspruch genommen werden. Die Leistungen und Preise der Beratung werden individuell mit den Unternehmen vereinbart. Die übrigen auf diesen Vertrag anwendbaren Regelungen dieser AGB gelten dabei fort.
- (6.2) Die Kosten für Hardware (zum Beispiel Computer, Tablet, Smartphone), Browser-Software und Internet sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und werden vom Unternehmen selbst übernommen.
- (6.3) Alle Zahlungen der Unternehmen an IGC sind mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Relevant ist das Datum des Zahlungseingangs. Rechnungen gelten als bezahlt, wenn IGC über den kompletten Betrag uneingeschränkt verfügen kann.
- (6.4) Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (6.5) Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, die Rechnungen in PDF-Form per Email zu erhalten.
- (6.6) Einwendungen gegen die von IGC gestellten Rechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei IGC eingegangen sein. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Einverständnis.



- (6.7) Bei Unterlassung der Zahlung durch das Unternehmen werden Mahngebühren in Höhe von 10 Euro je Mahnung ab dem Tag der Mahnungstellung zuzüglich 1 % Verzugszins pro Tag ab Datum der Zahlungsanweisung fällig.
- (6.8) IGC behält sich das Recht vor, den Zugang zum ideapeek für das Unternehmen zu sperren, wenn das Unternehmen mit den Zahlungen komplett oder teilweise länger als 30 Tage in Zahlungsverzug gerät oder die Lastschrift für fällige Entgelte nicht einlöst werden kann oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs entbindet nicht von der Verpflichtung der Zahlung weiterer angefallenen Gebühren. Die Kosten für die Sperrung und Entsperrung werden dem Unternehmen jeweils mit 25 Euro berechnet.
- (6.9) Wenn eine gewährte Einzugsmächtigung mangels Deckung nicht eingelöst werden kann, ein Unternehmen Insolvenz anmeldet, oder ein solches Verfahren beantragt, werden alle Zahlungen sofort fällig.

### § 7 Verfügbarkeit des ideapeek

IGC stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass die Plattform „www.medialab.ideapeek.com“ den Unternehmen mit einer Verfügbarkeit von über 95 Prozent im Jahresmittel an 365 Tagen im Jahr und an 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht. IGC ist nicht für Ausfallzeiten der Plattform verantwortlich, die nicht im Einflussbereich von IGC liegen. Dies schließt technische Probleme ein, die von IGC weder direkt noch indirekt zu vertreten sind.

### § 8 Schutzrechte & geistiges Eigentum

- (8.1) Das Unternehmen erhält keinen Zugriff auf den Programmcode des ideapeek. Das Unternehmen ist nicht berechtigt, den ideapeek zu kopieren, diesen zu verändern, oder anderweitig zu speichern oder einzusetzen. In keinem Fall ist das Unternehmen berechtigt den ideapeek zu dekompileieren, zu disassemblieren oder Teile des ideapeek zu nutzen um eine separate Applikation zu erstellen.
- (8.2) Das Unternehmen ist verpflichtet, IGC unverzüglich über etwaige Ansprüche aus Schutzrechten, die Dritte gegen ihn erheben zu unterrichten und bei der Abwehr dieser Ansprüche und der Verfolgung seiner Rechte im Einvernehmen mit IGC vorzugehen.
- (8.3) Ergibt sich aus der vertragsgemäßen Nutzung des ideapeek eine Verletzung von Schutzrechten Dritter, für die IGC haftet, wird deshalb dem Unternehmen die Benutzung des ideapeek ganz oder teilweise rechtskräftig untersagt, erhält IGC das Recht vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass das Unternehmen einen Anspruch auf Entschädigung hat.
- (8.4) Nimmt das Unternehmen Veränderungen an dem ideapeek vor, wodurch Schutzrechte Dritter verletzt werden, so haftet IGC nicht.
- (8.5) Weitergehende oder anderweitige Ansprüche stehen dem Unternehmen wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter nicht zu. Insbesondere ersetzt IGC auch keine Folgeschäden, wie Nutzungsausfälle sowie entgangener Gewinn. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird.
- (8.6) An Software, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und allen anderen sonstigen von IGC bereitgestellten Unterlagen und Sachen sowie Know-how und Rechten bleiben die eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt bei IGC. Diese dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung an Dritte weitergegeben werden.

### § 9 Höhere Gewalt

Sämtliche Ereignisse oder Umstände außerhalb des angemessenen Einflussbereichs von IGC, wie zum Beispiel Naturereignisse, Streiks, Aussperrungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Betriebsstörungen, Feuer, Explosionen sowie Handlungen oder Beschlüsse einer Regierungsstelle oder einer örtlichen Behörde entbinden IGC von ihren vertraglichen Verpflichtungen in dem Umfang, wie IGC hierdurch an der Erfüllung der Verpflichtungen gehindert wird. Das gleiche gilt in dem Maße, wie ein solches Ereignis oder ein solcher Umstand die Leistung des vertraglich Geschuldeten innerhalb einer angemessenen Zeit wirtschaftlich undurchführbar ist. Wenn sich die in Satz 1 genannten Vorfälle über eine Zeitspanne von mehr als drei Monaten hinziehen, ist IGC berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass das Unternehmen einen Anspruch auf Entschädigung hat.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen (rechtlich) unwirksam oder nichtig sein wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen beziehungsweise des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

### § 11 Änderungsvorbehalte

- (11.1) IGC behält sich vor die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Im Falle einer Änderung wird IGC das Unternehmen über diese informieren. Die Information erfolgt per E-Mail. Sollte das Unternehmen die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen stillschweigend annehmen treten diese innerhalb von sechs Wochen in Kraft. Widerspricht das Unternehmen den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt dies einer Kündigung des Vertrages gleich.
- (11.2) IGC behält sich vor die über die Plattform angebotenen Leistungen zu ändern.

### § 12 Gerichtsstand

- (12.1) Erfüllungsort für alle gesetzlichen und vertraglichen unmittelbaren oder mittelbaren Ansprüche ist der Sitz von IGC.
- (12.2) Es gilt deutsches Recht.
- (12.3) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, ist Hamburg.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift